

Mitgliederreglement

Verein Asia Center Foundation Switzerland

Das vorliegende Mitgliederreglement konkretisiert und ergänzt die statutarischen Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder.

Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen. Der Vereinszweck ist ihnen ein Anliegen.

1. Eintritt

Der Eintritt in den Verein kann gemäss Statuten jederzeit erfolgen. Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig. Er kann den Beitritt ohne Bekanntgabe von Gründen ablehnen. Die Anträge werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen durch den Vorstand bearbeitet.

2. Mitgliederbeiträge und Rechnungsstellung

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich im Dezember durch den Vorstand festgesetzt und gelten dann für das folgende Kalenderjahr.

Die Mitglieder verpflichten sich, die jährlichen Mitgliederbeiträge zu bezahlen. Diese werden nach dem Beitritt, respektive Anfang Jahr in Rechnung gestellt. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand ohne Weiteres ausgeschlossen werden.

Aktuelle Mitgliederbeiträge:

- Schüler/Lernende/Studierende CHF 40.- / Jahr
- Einzelpersonen / juristische Personen CHF 60.- / Jahr
- Ehepaare/Familien CHF 100.- / Jahr

Mitgliedschaft Schüler/Lernende/Studierende:

- Mindestalter 14 Jahre
- Bei Antrag Mitgliedschaft muss Schüler/Lernende/Studierende-Status nachgewiesen werden (z.B. Schüler- oder Studentenausweis)

Mitgliedschaft Einzelpersonen / juristische Personen

- Mindestalter 16 Jahre

Mitgliedschaft Ehepaare/Familien

- Als Ehepaar gelten auch in Konkubinat lebende Personen, wenn sie im gleichen Haushalt leben
- Unter Familie wird mindestens eine erwachsene Person mit mindestens einem im gleichen Haushalt lebenden Kind verstanden

3. Stimmberechtigung

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann sich ein Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

- Schüler/Lernende/Studierende haben bei Abstimmungen eine Stimme
- Einzelpersonen bzw. juristische Personen haben bei Abstimmungen eine Stimme
- Ehepaare und Familien haben bei Abstimmungen maximal zwei Stimmen

4. Mitgliedschaftsdauer und Kündigung

Gemäss Statuten ist ein Vereinsaustritt jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzung der Statuten und/oder Verstössen gegen die Ziele und den Zweck des Vereins durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Bei juristischen Personen erlischt sie durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Gründungsversammlung vom 25. August 2024 angenommen und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort 25.08.2025, ELWU

Der Vorstand:

Naemi Bruderer-Wegelin

Präsidentin

Joy Stäger

Vize-Präsidentin, Aktuarin

Philippe Bruderer

Kassier